

KONZEPT DER AUSSENWOHNGRUPPE DER TWG

September 2015

ORGANISATION

Die Aussenwohngruppe „Kompass“ (AWG), ist ein erweitertes, externes Wohnangebot der Therapeutischen Wohngemeinschaft Mauren und somit dem Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein angegliedert. Die Grundlage dieses Konzeptes bilden das Leitbild und das Führungshandbuch des Vereins.

AUFTRAG, ZIEL

Der Auftrag der AWG ist die Begleitung und das Training lebenspraktischer Fähigkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der sozialpädagogischen Betreuung und Förderung im Hinblick auf die Entlassung in die Selbstständigkeit.

Die AWG dient als Sprungbrett/Übergang und bietet somit keine langfristige Beheimatung an.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten welche die KlientInnen in der TWG erworben haben, sollen in der Aussenwohngruppe weiterhin eingeübt und gestärkt werden. Hierzu bietet die Aussenwohngruppe ein ideales Übungsfeld.

ZIELGRUPPE

Die im Angebot stehenden Plätze stehen grundsätzlich Erwachsenen ab 18 Jahren zur Verfügung.

Es finden KlientInnen der TWG Aufnahme, die mindestens einen Monat stationär oder teilstationär in der therapeutischen Wohngemeinschaft verbracht haben. In begründeten Ausnahmefällen (siehe Phasenmodell TWG) kann – nach Absprache mit der Leitung – ein früherer Eintritt eingeleitet werden.

Die teilbetreute Wohnform bedingt bereits beim Eintritt ein gewisses Mass an Selbstständigkeit sowie die Fähigkeit, sich bei Schwierigkeiten Unterstützung bei den zuständigen Betreuungspersonen zu holen.

Die KlientInnen haben eine geregelte Tagesstruktur (Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle, Arbeitsprojekt, Beschäftigung, Tagesstruktur in der TWG,...).

LEISTUNGSANGEBOT

Infrastruktur

Aktuell existiert eine Wohnung mit drei Zimmern. Sie befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Schaan, Besch 22. Es bestehen gut zugängliche Einkaufsmöglichkeiten und eine direkte Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel.

Jede Wohnung verfügt über einen TV- und Internetanschluss.

Professionalität

Die pädagogische Arbeit in der AWG „Kompass“ erfordert erfahrene und qualifizierte Fachpersonen mit Ausbildung in den Bereichen Pädagogik, Psychologie oder Sozialarbeit. Dies wird vom Team der TWG gewährleistet.

Der Qualitätssicherung dienen interne und externe Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen.

Anzahl Plätze

In der AWG können zwei, maximal drei Bewohner gleichzeitig betreut werden.

Betreuungszeiten

Die Betreuung ist das ganze Jahr während 365 Tagen gewährleistet. Während der ersten drei Monate – der Eingewöhnungszeit – ist eine Betreuung bis zu vier Tagen während zwei Stunden möglich, im Anschlusswohnen an zwei Tagen eine zweistündige Betreuung. Diese Betreuungsintensität kann je nach aktueller Lebenssituation

der BewohnerInnen individuell angepasst werden. Die Termine werden in direkter Absprache mit der fallführenden Fachperson vereinbart.

Benötigen die BewohnerInnen in Krisensituationen ausserhalb der definierten Betreuungszeiten Unterstützung, sind die Betreuungspersonen der TWG 24 Stunden an 365 Tagen telefonisch erreichbar.

Schwerpunkte der Betreuungsarbeit:

- Beratung und Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen (Haushaltsführung, Arbeit, Schule, Familie, Freizeit, Finanzen, Behördengänge, Zusammenleben in der Gruppe ...)
- Konfliktmanagement
- Psychosoziale Unterstützung bei persönlichen Problemen
- Regelmässig stattfindende Hausversammlung
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Arbeitgebern, zuweisenden Behörden
- Fallbesprechung im Team, Dokumentation, Berichterstattung

Nachbetreuung

Auf Wunsch besteht nach dem AWG-Austritt die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung.

AUFNAHME

Voraussetzungen für eine Aufnahme

Zur Aufnahme in die AWG ist ein vorausgegangener Aufenthalt von mindestens einem Monat in der TWG Bedingung (siehe Phasenmodell TWG). Die Basis der Aufnahme in die AWG bilden grundlegende Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- Motivation für den AWG-Eintritt und die Zusammenarbeit mit der fallführenden Fachperson
- Fähigkeit, Unterstützungsangebote anzunehmen und einzufordern
- Geregelte Tagesstruktur: Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsverhältnis
- Grundkenntnisse in der Haushaltsführung

Ausschlussgründe sind:

- **Akute** psychische Erkrankung
- **Schwere** Suchtproblematik
- Körperliche Behinderung, sofern besondere räumliche Anpassungen notwendig sind.

Prozess

Der Aufnahmemodus und die Betreuungsphasen in der AWG sehen wie folgt aus:

- Beschluss im Kernteam (Leitung TWG und fallführende Fachpersonen)
- Unverbindlicher Augenschein (Besichtigung der AWG)
- Motivationsschreiben
- Kostengutsprache der zuweisenden Behörde
- Einzug
- Dreimonatige Eingewöhnungszeit
- Anschlusswohnen
- Halbjährliche Standortgespräche
- Familienarbeit, gemäss Auftrag
- Abschlussphase
- Austrittsgespräch

AUFENTHALT, BERICHTSWESEN

In der Regel finden halbjährlich Standortgespräche statt. Zusammen mit den AWG-BewohnerInnen, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden. Die Leitung der TWG erhält das Protokoll der Standortgespräche. Berichte werden gemäss aktuellen Vereinbarungen (Berichtswesen) erstellt.

Die AWG und ihre KlientInnen sind ein fixes Traktandum bei den regelmässigen Teamsitzungen der TWG.

AUSTRITT, KRISENMANAGEMENT

Sobald die AWG-„Kompass“-BewohnerInnen in der Lage sind selbstständig zu wohnen, werden die notwendigen Vorbereitungen für den Austritt vorbereitet. Entsprechende Beschlüsse werden in den Standortgesprächen getroffen.

Über einen Ausschluss aus der AWG, z.B. bei groben Verstössen gegen die Hausordnung, entscheidet die TWG-Leitung gemeinsam mit der fallführenden Fachperson.

Bei schwerwiegenden persönlichen Krisen, wenn die ambulante Unterstützung nicht ausreichend ist, kann ein vorübergehender TWG-Aufenthalt ermöglicht werden.

INSTRUMENTE

Kostengutsprache

Die zuweisende Behörde erstellt nach Antragstellung und vor Eintritt eine Kostengutsprache.

Hausordnung

Die Hausordnung des Hauseigentümers ist für alle BewohnerInnen verbindlich. Technische Sicherheitsvorkehrungen und Brandschutzvorkehrungen sind vorhanden. Notfallruffnummern befinden sich sichtbar im Wohnbereich.

Hausregeln

Die Hausregeln werden mit den BewohnerInnen gemeinsam erarbeitet. Diese sind für deren Umsetzung verantwortlich. Die AWG-Leitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Hausregeln.

Hausversammlung

Die Hausversammlung findet regelmässig nach einem gemeinsamen Abendessen statt und eine Teilnahme wird vorausgesetzt.

Haftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung ist verpflichtend.

QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNG

Die AWG „Kompass“ orientiert sich am Leitbild des Vereins für Betreutes Wohnen. Die MitarbeiterInnen sind für die erbrachte Leistung und deren Qualität verantwortlich und arbeiten dank steter Fort- und Weiterbildung nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. Standards. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse der KlientInnen, die eine gute Vernetzungsarbeit mit den Auftraggebern und Zuweisern bedingt.

Das Konzept der AWG wird je nach Bedarf überarbeitet und neu angepasst. Veränderungen im Konzept werden im Führungshandbuch des VBW vermerkt und an die zuweisenden Behörden kommuniziert.

FINANZIERUNG

Die zuweisende Behörde erstellt gemeinsam mit den AWG-BewohnerInnen eine Finanzierungsvereinbarung. Diese regelt Zahlungen, die je nach Finanzlage von den BewohnerInnen oder von der zuweisenden Behörde finanziert werden.

Miete (inkl. Strom, Wasser, Heizung)	CHF 965.- oder 790.-
Lebenshaltungskosten	CHF 850.-
Krankenkasse	CHF 136.-
Franchise und Selbstbehalt	CHF 67.-

Die Betreuungskosten werden von der zuweisenden Behörde übernommen. Der Tagessatz während der dreimonatigen Eingewöhnungszeit beträgt CHF 88.-.

Der Tagessatz im Anschlusswohnen beträgt CHF 53.-.

Die AWG-BewohnerInnen errichten ein Konto, welches mit Hilfe einer Budgetplanung gemeinsam mit der fallführenden Fachperson geführt wird. Über dieses Konto werden alle Finanzen geregelt.

Monatlich werden CHF 50.- Kautions bezahlt. Das Kautionsgeld erhalten die BewohnerInnen bei Auszug zurück oder wird für die Reparatur selbstverschuldeter Beschädigungen der Wohnung verwendet.

Mag. Christine Thöny
Leitung Sozialtherapeutische Dienste

Linda Arakilyan-Izgi
Bereichsleitung AWG